

Zwischen

EWE VERTRIEB GmbH, Cloppenburg Str. 310, 26133 Oldenburg
– nachfolgend „EWE“ genannt –

und

Straße Hausnummer PLZ Ort
– nachfolgend „Kunde“ genannt –
– beide gemeinsam oder einzeln auch „Vertragspartner“ genannt –

§ 1 Art und Umfang der Lieferung

- 1 Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung von Analysen zum Energiemarkt (im Folgenden zusammenfassend „Analysen/Produkte“ genannt) im Wesentlichen in Form technischer Analysen in Wort und Bild sowie Marktdaten in Diagrammen oder Tabellen. Art und Umfang dieser Analysen, insbesondere der relevante Markt, ergeben sich aus der Produktspezifikation, die als Anlage 1 dieser Vereinbarung beigefügt ist. EWE behält sich vor, die Form der Analyse den Marktgegebenheiten anzupassen.
- 2 Die Analysen werden nicht individuell für den Kunden und dessen Zwecke erstellt, sondern vielmehr für eine Vielzahl von Kunden. Sie sind somit für die allgemeine Verbreitung bestimmt und dienen nicht individuellen, konkreten Zwecken und Zielen. EWE übernimmt daher keine Gewähr und Haftung dafür, dass die Analysen für die von dem Kunden beabsichtigte Nutzung oder Zwecke geeignet und verwendbar sind.
- 3 EWE weist ferner darauf hin, dass die dem Kunden bereitgestellten Analysen keinen Anspruch auf Richtigkeit sowie Vollständigkeit erheben und auch nicht erheben können. Die Analysen beinhalten vielmehr die subjektive Auffassung des Auftragnehmers zum Energiemarkt aufgrund der ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Daten und Informationen. Sie geben im Zeitpunkt der Erstellung der jeweiligen Analyse sowohl hinsichtlich der Herkunft der Daten und Informationen als auch der hierauf aufbauenden Prognose den subjektiven Blick von EWE auf das Marktgeschehen wider.

Die Leistungen von EWE (die Analysen, einschließlich der Marktgespräche, Kurzbesprechungen sowie der zur Verfügung gestellten Informationen und Berichte) dienen lediglich der Information und stellen keine Anlageberatung, Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Rohstoffen, Wertpapieren oder Derivaten dar. Es handelt sich um Prognosen, die auf einer subjektiven Einschätzung beruhen. Sämtliche, insbesondere geschäftliche Entscheidungen, die der Kunde aufgrund der Analysen oder im Zusammenhang mit den Analysen trifft, werden daher auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko des Kunden getroffen.

- 4 Ergänzend zu den Regelungen dieses Vertrages sind Inhalt des Vertrages die in dem Vertrag bezeichneten Anlagen. Sie gehen im Rang den Regelungen des Vertrags vor.

§ 2 Nutzungsrechte

- 1 EWE überträgt dem Kunden in Bezug auf die vertragsgegenständlichen Analysen/Produkte nach näherer Maßgabe dieses Vertrages das ausschließliche, für die Dauer des Vertrages zeitlich beschränkte Recht, die Analysen für seine geschäftlichen, internen Zwecke zu nutzen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Analysen an seine Kunden weiterzugeben, sei es per E-Mail, als Download oder in sonstiger Form.
- 2 Eine darüber hinausgehende Nutzung der Analysen, insbesondere die Weitergabe an Dritte oder die Veröffentlichung oder Verteilung, ist dem Kunden untersagt. Sie bedarf in jedem Einzelfall der vorherigen ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung von EWE und ist nur mit Urheberbenennung zulässig.
- 3 Soweit an den Analysen/Produkten Urheberrechte, Leistungsschutzrechte oder andere Rechte bestehen, verbleiben diese beim Rechtsinhaber.
- 4 Soweit an den Analysen/Produkten Rechte von Datenlieferanten oder Börsenbetreibern bestehen, verbleiben diese Rechte beim jeweiligen Lieferanten. Sofern der Datenlieferant/Börsenbetreiber die Nutzung dieser Daten über die in vorstehender Ziffer 1 gestattete Nutzung hinaus beschränkt, verpflichtet sich auch der Kunde, diese Nutzungsbeschränkungen zu beachten, sofern er von EWE oder dem Datenlieferant/Börsenbetreiber zuvor informiert wird.

§ 3 Bereitstellung

- 1 Die Analysen/Produkte werden durch EWE nach ihrer Wahl zum Abruf im Internet zur Verfügung gestellt oder dem Kunden auf sonstigen geeigneten Wegen übermittelt, z. B. per E-Mail. Einzelheiten sind der Produktspezifikation zu entnehmen. Soweit der Abruf durch Passwort geschützt erfolgt, verpflichtet sich der Kunde, dieses Passwort nicht an Dritte weiterzugeben und ordnungsgemäß zu schützen.
- 2 Die Analysen/Produkte werden nach Maßgabe der Produktspezifikation (Anlage 1) aktualisiert bzw. bereitgestellt (z.B. bösentäglich oder wöchentlich). Ausgenommen sind in jedem Fall Wochenenden und gesetzliche Feiertage in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. EWE behält sich im Übrigen vor, an maximal 30 Terminen pro Jahr bei täglicher Bereitstellung bzw. 6 Termine bei wöchentlicher Bereitstellung keine Analysen bereitzustellen. EWE weist ferner darauf hin, dass die zum Abruf bereitgestellte Internetseite ggf. durch Wartungsmaßnahmen kurzfristig nicht erreichbar sein kann.
- 3 Im Falle der Übermittlung der Analysen/Produkte ist EWE nicht verpflichtet, den tatsächlichen Eingang der Analysen/Produkte beim Kunde zu überprüfen. EWE trägt nicht die Gefahr des Datenverlustes auf dem Übertragungswege außerhalb seines Herrschaftsbereichs. Leistungsort ist der Sitz von EWE.
- 4 Der Kunde stellt durch geeignete Vorkehrungen sicher, dass der unberechtigte Zugriff auf die übermittelten Analysen/Produkte durch Dritte ausgeschlossen ist.
- 5 Ist EWE ganz oder teilweise gehindert, die vertragsgegenständlichen Analysen/Produkte bereitzustellen – insbesondere aufgrund verspäteter oder ausgefallener Lieferung relevanter Daten durch Dritte –, so wird EWE diese umgehend nach Wegfall des verursachenden Grundes nachliefern.
- 6 Die Internetverbindung oder die sonstigen Bereitstellungswege sind im Übrigen nicht Gegenstand des Vertrages und sind von dem Kunde auf eigene Kosten zu beschaffen.

§ 4 Preise und Abrechnung

- 1 Der Kunde ist verpflichtet, an den Auftragnehmer für die Bereitstellung der vertragsgegenständlichen Analysen/Produkte eine Vergütung nach Maßgabe des Preisblatts (Anlage 1) zu zahlen. Soweit in dem Angebot keine abweichende Regelung aufgeführt ist, erfolgt die Zahlung der Vergütung monatlich für den zurückliegenden Monat. Zahlungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsstellung zu leisten.
- 2 EWE ist berechtigt, die Vergütung für die Bereitstellung der Analysen einmal pro Kalenderjahr durch Erhöhung nach billigem Ermessen anzupassen. Erhöhungen werden jeweils für das folgende Kalenderjahr wirksam. Sie sind schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalenderjahres anzukündigen. Die Erhöhung darf 5% der Vergütung (je nach Zeitabstand der geschuldeten Vergütung) nicht überschreiten. Die Erhöhung ist erstmals für das auf den Vertragsabschluss folgende Kalenderjahr zulässig.

Der Kunde ist berechtigt, im Fall der Erhöhung der Vergütung durch den Auftragnehmer den Vertrag zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat und beginnt mit dem Tage, an dem der Kunde von der Erhöhung der Vergütung Kenntnis erhalten hat.

- 3 Hält EWE unter Berücksichtigung von § 3 Ziffer 2 die vertraglich vereinbarte Anzahl der Ausgaben bzw. die vereinbarte Aktualisierungsfrequenz aus Gründen, die in seiner Person liegen, nicht ein, hat der Kunde unter Ausschluss weitergehender Ansprüche Anspruch auf anteilige Erstattung – im Verhältnis eingehaltener zu nicht eingehaltener Anzahl der Ausgaben bzw. der Aktualisierungsfrequenz – der gezahlten Vergütung. Das Recht, den Vertrag ggf. aus wichtigem Grunde zu kündigen, bleibt unberührt.

§ 5 Haftung

- 1 Die Analysen/Produkte werden mit größter Sorgfalt und nach modernen fachlichen Methoden erstellt. Gleichwohl kann EWE für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Analysen/Produkten enthaltenen Daten und der Analysen selbst, insbesondere der hierin enthaltene Prognosen und deren Erfüllung keine Gewähr übernehmen. Im Übrigen wird auf § 1 Ziffern 2 und 3 verwiesen und Bezug genommen. Die Bereitstellung der Analysen/Produkte erfolgt daher unter Berücksichtigung vorgenannter Regelungen nach Maßgabe folgender Haftungsbeschränkungen:
- 2 Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung beruhen, ist weder ausgeschlossen noch beschränkt.

- 3 Für sonstige Schäden des Kunden haftet EWE nur, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Hat EWE den Schaden nur leicht fahrlässig verursacht, haftet er nur dann, wenn es sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten handelt, und zwar beschränkt auf den vertragstypischen und vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Pflichtverletzung, Leistungshindernis, unerlaubter Handlung oder sonstigem Rechtsgrund ausgeschlossen.
- 4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Fehlen von zugesicherten Eigenschaften, wenn und soweit die Zusicherung den Zweck hatte, den Kunde vor Schäden, die nicht an der Analyse/dem Produkt selbst entstanden sind, zu bewahren.
- 5 Soweit die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von dessen Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
- 6 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten in jedem Fall auch für Folgeschäden.
- 7 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten jedoch nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 6 Laufzeit/Kündigung

- 1 Der Vertrag beginnt am _____.
- 2 Der Vertrag läuft, sofern in dem Angebot nicht etwas anderes aufgeführt ist, für eine unbestimmte Dauer.
- 3 Jeder Vertragspartner kann diese Vereinbarung mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsersten kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

- 1 Änderungen dieses Vertrags sowie der Anlage 1 (Preisregelung und Produktspezifikation) sind dem Kunden in Textform mitzuteilen. Wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung den Änderungen in Textform widerspricht, werden diese zum auf den Ablauf der Widerspruchsfrist folgenden Monatsersten Vertragsbestandteil. EWE ist verpflichtet, den Kunden bei Beginn der Frist auf die vorgesehene Bedeutung des Verhaltens ausdrücklich hinzuweisen. Von der Möglichkeit einer solchen Änderung ausgenommen sind die sog. Essentialia des Vertrags einschließlich der vereinbarten Hauptleistungen (wie z. B. die Höhe der Preise).
 - 2 Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Oldenburg. Auf den Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
 - 3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung nach Möglichkeit durch diejenige rechtswirksame oder durchführbare Regelung zu ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.
 - 4 Mit Vertragsbeginn treten alle früheren Vereinbarungen und Verträge zwischen dem Kunden und EWE über die Bereitstellung von Analysen zum Energiemarkt außer Kraft.
 - 5 Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.
 - 6 Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen, mündliche Zusagen wurden keine abgegeben. Änderungen und Ergänzungen des Energieliefervertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Änderung des Textformerfordernisses.
- Sofern dieser Vertrag von einem Dritten in Vollmacht des Kunden unterschrieben wird, ist der Dritte verpflichtet, eine schriftliche Vollmacht bei Abschluss dieses Vertrages vorzulegen (bei Vorlage einer Abschlussvollmacht bitte ankreuzen).

Für die Kommunikation auf elektronischem Weg benennt der Kunde folgende geschäftliche E-Mail-Adresse:

E-Mail-Adresse, geschäftlich

Für den digitalen Rechnungsversand benennt der Kunde folgende geschäftliche E-Mail-Adresse:

E-Mail-Adresse, Rechnungsversand

Dienstleistungsvereinbarung



über die Bereitstellung von Analysen zum Energiemarkt

Die folgenden Erklärungen sind für den Vertragsschluss nicht erforderlich und können jederzeit widerrufen werden. Ihre Gültigkeit ist nicht an die Laufzeit des vorliegenden Energieliefervertrages gebunden. Um uns die Erfassung Ihres Widerrufs zu erleichtern, schicken Sie uns bitte Ihren Widerruf per E-Mail an vertriebsservices@ewe.de oder per Post an die EWE VERTRIEB GmbH, Kundenservice, Cloppenburger Str. 310, 26133 Oldenburg. Andere Kosten als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen hierfür nicht. Bitte beachten Sie auch die „Hinweise zum Datenschutz“ unter <http://www.ewe.de/hinweise-datenschutz-gk>.

- Ja**, Ich möchte über aktuelle Produkte und Angebote der EWE VERTRIEB GmbH (Strom, Erdgas, Wärme, Dienstleistungen zur Energieeffizienz und energienahe Dienstleistungen) informiert sowie zu Zwecken der individuellen Kundenberatung, zur Information über Veranstaltungen und zur Durchführung von Kundenzufriedenheitsumfragen kontaktiert werden. Zu diesem Zweck darf die EWE VERTRIEB GmbH meine Kundennummer, Vor- und Zunamen, Geburtsdatum, Rufnummern, Anschrift sowie E-Mail-Adresse verarbeiten und nutzen, um per Telefon, Fax oder E-Mail zu mir Kontakt aufzunehmen.

Anlagen

Anlage 1: Preisregelung _____

Ort, Datum

Ort, Datum

X

Unterschrift Kunde

X

Unterschrift EWE VERTRIEB GmbH